

Kleine Anfrage

des Abg. Nicolas Fink SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

**Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Umsetzung von
Hitzeschutzmaßnahmen in Esslingen am Neckar**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde in Esslingen am Neckar bereits ein Hitzeaktionsplan beschlossen?
2. In welchem Umfang wurden in Esslingen am Neckar in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?
3. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?
4. In welchem Umfang hat die Stadt dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?
5. Welche Verbesserungen wurden in Esslingen am Neckar für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?
6. Verfügt Esslingen am Neckar über Wegweiser, Karten oder Apps, die auf „kühle Orte“ hinweisen?
7. Wie ist in Esslingen am Neckar die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?
8. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden ihrer Kenntnis nach in Esslingen am Neckar in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen?

9. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Esslingen am Neckar und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?

1.7.2026

Nicolas Fink SPD

Begründung

Die immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandels machen neben anderen Maßnahmen auch einen konsequenten Ausbau des kommunalen Hitzeschutzes in Baden-Württemberg erforderlich. Da der Südwesten Deutschlands überdurchschnittlich von Temperaturerhöhungen sowie Extremtemperaturen betroffen ist, ist die Umsetzung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen unumgänglich, um alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere aber auch vulnerable Bevölkerungsgruppen gezielt zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juli 2026 Nr. SM73-0141.5-018/185 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die nachstehenden Ausführungen geben Auskunft zum Stand von Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Hitze und ihre Folgewirkungen nicht an Gemeinde-, Stadt- oder Landkreisgrenzen haltmachen. Für eine zweckmäßige Darstellung wird daher die Lage im Land durch gemeinde-, stadt- und kreisübergreifende Ausführungen dargelegt. Dabei werden insbesondere die Gemeinden, Städte sowie Kreise einbezogen, die in dieser Drucksache und den inhaltlich gleichgelagerten Folgedrucksachen konkret Gegenstand sind. Dies ermöglicht es, die Maßnahmen in Folge des Klimawandels auch untereinander nachvollziehbar zu machen und so einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Da keine Melde- oder Anzeigepflicht der Kommunen zum Stand von Hitzeaktionsplänen und/oder einzelnen Hitzeschutzmaßnahmen besteht, liegen der Landesregierung die im Rahmen der freiwilligen Hitzeschutz-Umfrage vorliegenden Daten (vgl. Ziffer 1, 2 und 3) vor. Gleichsam verfügt die Landesregierung über keine gesondert auswertbaren Daten zu den Verbesserungen des Hitzeschutzes in gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen in Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 5) und zum Fortschritt einzelner Kommunen im Hitzeschutz (vgl. Ziffer 9).

1. Inwieweit wurde in Esslingen am Neckar bereits ein Hitzeaktionsplan beschlossen?

Im Rahmen einer freiwilligen Umfrage des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Sommer 2025 zum Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutzmaßnahmen haben 26 Kommunen, darunter vier Landkreise, angegeben, dass sie Hitzeaktionspläne haben (*Bericht-Hitzeschutz-Umfrage_2025.pdf Seite 11 ff.*). Von folgenden 15 Kommunen bzw. Kreisen liegen dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit die entsprechenden Hitzeaktionspläne vor: Freudental, Gaggenau, Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Landkreis Böblingen, Landkreis

Enzkreis, Landkreis Ludwigsburg, Landkreis Ostalbkreis, Mannheim, Nußloch, Pforzheim (gemeinsam mit dem Landkreis Enzkreis), Stuttgart und Walldorf.

Darüber hinaus befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung zwei Landkreise sowie elf Städte und Gemeinden in der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans (Landkreis Calw, Bodenseekreis, Steißlingen, Ludwigsburg, Dossenheim, Gundelfingen, Bodman-Ludwigshafen, Bad Rappenau), wovon fünf Städte (Kirchheim unter Teck, Freiburg im Breisgau, Laupheim, Bad Mergentheim und Filderstadt) über das Förderprogramm KLIMOPASS in 2025 und 2026 gefördert wurden.

2. In welchem Umfang wurden in Esslingen am Neckar in den vergangenen drei Jahren bereits Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen und umgesetzt?

Im Rahmen der o. g. freiwilligen Hitzeschutz-Umfrage des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit liegen der Landesregierung aggregierte Auswertungen vor, die den Anteil an Städten und Gemeinden in den jeweiligen Kreisen darstellen, welche angaben, dass Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Tabelle 1: Aggregierte Auswertung zum Anteil der Gemeinden und Städte im Kreis mit der Angabe „Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt“	
Meldekreis	Anteil der Gemeinden im Kreis mit Angabe „Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt“ [%]
LK Alb-Donau-Kreis	7,27
LK Biberach	15,56
LK Bodenseekreis	21,74
LK Breisgau-Hochschwarzwald	32
LK Böblingen	50
LK Calw	4
LK Emmendingen	16,67
LK Enzkreis	14,29
LK Esslingen	18,18
LK Freudenstadt	18,75
LK Göppingen	28,95
LK Heidenheim	9,09
LK Heilbronn	30,43
LK Hohenlohekreis	25
LK Karlsruhe	18,75
LK Konstanz	24
LK Ludwigsburg	46,15
LK Lörrach	17,14
LK Main-Tauber-Kreis	16,67
LK Neckar-Odenwald-Kreis	25,93
LK Ortenaukreis	17,65
LK Ostalbkreis	2,38
LK Rastatt	34,78
LK Ravensburg	23,08
LK Rems-Murr-Kreis	38,71
LK Reutlingen	23,08
LK Rhein-Neckar-Kreis	46,3
LK Rottweil	4,76
LK Schwarzwald-Baar-Kreis	10
LK Schwäbisch Hall	36,67
LK Sigmaringen	20
LK Tuttlingen	11,43
LK Tübingen	60
LK Waldshut	18,75
LK Zollernalbkreis	12

3. Welches waren die wesentlichen und häufigsten Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen dieser Umsetzungen?

Im Rahmen der o. g. Hitzeschutz-Umfrage liegen der Landesregierung aggregierte Auswertungen zur Anzahl der Nennung ausgewählter Hitzeschutzmaßnahmen der an der Umfrage teilnehmenden 26 Kommunen vor (*siehe Tabellen 2 und 3 sowie Bericht-Hitzeschutz-Umfrage_2025.pdf Seite 15*).

Tabelle 2: Anzahl der Gemeinden und Städte, welche die Umsetzung auswählbarer Hitzeschutzmaßnahmen angegeben haben		
Maßnahmenbereich	Hitzeschutz-Maßnahmen	Anzahl
Kommunikation & Aufklärung	Informationsbereitstellung über Webseite	95
	Informationsaufbereitung	86
	Verteilung Infomaterialien	78
	Kühle Orte Verzeichnis	63
	Nutzung des DWD-Warnsystems	59
	Beratung von Einrichtungen	34
	Weiterleitung Hitzewarnungen	33
	Aktionen/Events	29
Schutz in akuten Hitzesituationen	Trinkwasser-Bereitstellung	120
	Arbeitsschutz	90
	Kommunikation von kühlen Orten	66
	Verschiebung/Absage von Veranstaltungen	35
	Notfallpläne in Einrichtungen	14
	Schulungen von Multiplikatoren	12
	Längere Öffnungszeiten kühler Orte	7
	Hitzepatenschaft	3
	Kühle Transportmittel	3
	Hitzetelefon	2
Langfristige Maßnahmen	Entsiegelung/Begrünung von Flächen	118
	Klimaschutz vorantreiben	110
	Erhalt von Frischluftschneisen	79
	Dach-/Fassadenbegrünung	76
	Planung/Ausbau von kühlen Orten	54
	Budget/Fördertopf	19
	Kühler Straßenbelag	19

Tabelle 3: Anzahl der Kreise, welche die Durchführung auswählbarer Hitzeschutzmaßnahmen angegeben haben		
Maßnahmenbereich	Hitzeschutz-Maßnahmen	Anzahl
Kommunikation & Aufklärung	Informationsaufbereitung	29
	Verteilung Infomaterialien	29
	Informationsbereitstellung über Webseite	28
	Nutzung des DWD-Warnsystems	25
	Beratung von Einrichtungen	22
	Aktionen/Events	22
	Kühle Orte Verzeichnis	19
	Weiterleitung Hitzewarnungen	10
Schutz in akuten Hitzesituationen	Kommunikation von kühlen Orten	18
	Schulungen von Multiplikatoren	13
	Arbeitsschutz	11
	Trinkwasser-Bereitstellung	11
	Notfallpläne in Einrichtungen	7
	Hitzetelefon	5
	Verschiebung/Absage von Veranstaltungen	3
	Hitzepatenschaft	2
	Kühle Transportmittel	2
	Hitzebus	1
	Längere Öffnungszeiten kühler Orte	1
Langfristige Maßnahmen	Klimaschutz vorantreiben	15
	Dach-/Fassadenbegrünung	8
	Entsiegelung/Begrünung von Flächen	6
	Erhalt von Frischluftschneisen	6
	Planung/Ausbau von kühlen Orten	5
	Budget/Fördertopf	4

Das Land fördert Städte, Gemeinden und Zweckverbände mit den beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelten Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung), um städtebauliche Missstände zu beheben. Die Städtebauförderung besteht seit 55 Jahren und unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie zielt neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände darauf ab, lebendige Ortskerne zu erhalten und die städtebauliche Struktur an wirtschaftliche, soziale, ökologische und demografische Veränderungen anzupassen. Im Rahmen der Hauptprogramme der Städtebauförderung können zahlreiche Maßnahmen gefördert werden, die unmittelbar oder mittelbar zur Minderung der Hitzebelastung in Siedlungsbereichen beitragen. Die Städtebauförderung verfolgt dabei einen integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei dem Maßnahmen regelmäßig mehrere Zielsetzungen gleichzeitig erfüllen, insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz, Freiraumentwicklung, Mobilität, Städtebau und soziale Infrastruktur. Hitzeschutzmaßnahmen sind ein immer stärkerer Bestandteil einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung und gehören damit zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist eine bindende Fördervoraussetzung.

Nach den Fördergrundsätzen und den in der Praxis häufig umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung zählen insbesondere die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Räume, die Pflanzung von Stadtbäumen, die Schaffung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, die klimaangepasste Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen, die Stärkung der sogenannten Blauen Infrastruktur in städtischen Bereichen sowie Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements zu den Maßnahmen, die zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Hitzeschutz leisten können. Die Städtebauförderung ist bewusst ganzheitlich ausgerichtet und

umfasst eine Vielzahl städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen, innerhalb derer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzaspekte einen Teilbereich darstellen können. Entsprechend liegen keine gesondert auswertbaren Daten vor, sodass eine weitergehende statistische Differenzierung nicht möglich ist.

4. In welchem Umfang hat die Stadt dabei auch Fördermittel des Landes oder ihrer Kenntnis nach des Bundes für welche Maßnahmen in Anspruch genommen?

Die Beantwortung der Frage erfolgt anhand einer tabellarischen Übersicht über Landes- und Bundesfördermittel sowie Maßnahmen zu den Gemeinden, Städten sowie Kreisen, die in dieser Drucksache und den inhaltlich gleichgelagerten Folgedrucksachen konkret Gegenstand sind (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Förderungen im Bereich Umwelt				
	Förderprogramm	Jahr	Maßnahme	Förderbetrag (gerundet) [Euro]
Aalen	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2025 bis 2027	DAS-A.1: Klimaanpassungsmanagement/Anpassungskonzept	162.000
Backnang	KLIMOPASS	2023	Trinkwasserspender	13.000
Baden-Baden	KLIMOPASS	2019	Modellgestützte Stadtklimaanalyse	34.000
Bietigheim-Bissingen	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	106.000
Böblingen	KLIMOPASS	2020	Trinkwasserspender	32.000
Böblingen (zusammen mit Sindelfingen)	KLIMOPASS 2025	2025	Trinkwasserspender	6.000
Böblingen (zusammen mit Sindelfingen)	KLIMOPASS 2025	2025/2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	8.400
Böblingen	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2024-2027	DAS-A.2: Umsetzung Anpassungskonzept	210.000
Bruchsal	KLIMOPASS	2024	Modellgestützte Stadtklimaanalyse	35.000
Esslingen	KLIMOPASS 2025	2026	Fachkonzept	20.000
Esslingen	DAS-Förderrichtlinie 2019 (BMUKN/ZUG)	2014 bis 2016	Projekt KARS – Klimaanpassung Region Stuttgart (Verbundvorhaben)	n.b.
Fellbach	KLIMOPASS	2021	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung	35.000
Filderstadt	KLIMOPASS	2025	Trinkwasserspender	35.000
Filderstadt	KLIMOPASS	2025	Möblierung hitzegeschützter Bereiche	100.000
Filderstadt	KLIMOPASS 2025	2026	Hitzeaktionsplan	19.000
Freiburg i. B.	KLIMOPASS 2025	2026	Hitzeaktionsplan	40.000
Freiburg i. B.	KLIMOPASS 2025	2026	Trinkwasserspender	18.000
Freiburg i. B.	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	81.000
Friedrichshafen	Keine Förderung bekannt			
Geislingen	Keine Förderung bekannt			
Göppingen	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	100.000
Göppingen	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	57.000
Heidelberg	Keine Förderung bekannt			
Heidenheim	Keine Förderung bekannt			
Heilbronn	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	55.000
Heilbronn	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2023 bis 2026	DAS-A.2: Umsetzung Anpassungskonzept	181.000
Karlsruhe	KLIMOPASS	2024	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung	64.000
Karlsruhe	DAS-Förderrichtlinie 2019 (BMUKN/ZUG)	2022 bis 2025	Projekt - Anwendung der Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis (Verbundvorhaben)	n. b.

Tabelle 4: Förderungen im Bereich Umwelt				
	Förderprogramm	Jahr	Maßnahme	Förderbetrag (gerundet) [Euro]
Karlsruhe	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2023 bis 2027	DAS-A.2: Umsetzung Anpassungskonzept	215.000
Konstanz	KLIMOPASS	2023	Modellgestützte Stadtklima-analyse	23.000
Konstanz	KLIMOPASS	2023	Verwundbarkeitsuntersuchung und -bewertung	20.000
Konstanz	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2025 bis 2026	DAS-A.1: Klimaanpassungsmanagement/Anpassungskonzept	216.000
Lahr	Keine Förderung bekannt			
Leonberg	Keine Förderung bekannt			
Lörrach	Keine Förderung bekannt			
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2018	Sonnensegel	11.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2019	Möblierung hitzegeschützter Bereiche	4.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2020	Trinkwasserspender	24.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2024	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung	5.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	66.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2024	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung	5.000
Ludwigsburg	KLIMOPASS	2025	Möblierung hitzegeschützter Bereiche	15.000
Ludwigsburg	DAS-Förderrichtlinie 2019 (BMUKN/ZUG)	2014 bis 2016	Projekt KARS – Klimaanpassung Region Stuttgart (Verbundvorhaben)	n.b.
Mannheim	KLIMOPASS	2018	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungsentwicklung	13.000
Mannheim	KLIMOPASS	2018	Modellgestützte Stadtklima-analyse	35.000
Mannheim	KLIMOPASS	2019	Sonnensegel	43.000

Tabelle 4: Förderungen im Bereich Umwelt				
	Förderprogramm	Jahr	Maßnahme	Förderbetrag (gerundet) [Euro]
Mannheim	KLIMOPASS	2020	Trinkwasserspender	91.000
Mannheim	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	58.000
Mössingen	Keine Förderung bekannt			
Mühlacker	Keine Förderung bekannt			
Nürtingen	KLIMOPASS	2023	Modellgestützte Stadtklima-analyse	28.000
Nürtingen	KLIMOPASS	2023	Trinkwasserspender	16.000
Nürtingen	KLIMOPASS	2023	Planungsgrundlagen zur Landschafts- und Siedlungs-entwicklung	37.000
Nürtingen	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	25.000
Offenburg	KLIMOPASS	2020/ 2021	Trinkwasserspender	65.000
Offenburg	KLIMOPASS	2020/ 2021	Möblierung hitzegeschützter Bereiche	3.000
Offenburg	KLIMOPASS 2025	2026	Trinkwasserspender	15.000
Offenburg	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	15.000
Offenburg	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2022 bis 2024	DAS-A.1: Klimaanpassungs-management/Anpassungs-konzept	188.000
Offenburg	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2025 bis 2028	DAS-A.2: Umsetzung Anpassungskonzept	239.000
Pforzheim	KLIMOPASS	2020	Trinkwasserspender	8.000
Pforzheim	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	93.000
Pforzheim	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2023 bis 2025	DAS-A.2: Umsetzung Anpassungskonzept	205.000
Ravensburg	KLIMOPASS 2025	2026	Unterstützung der Umset-zung kommunaler Klimaan-passungskonzepte	12.000
Reutlingen	Keine Förderung bekannt			
Rottenburg a. N.	Keine Landesförderung bekannt			
Rottenburg a. N.	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2023 bis 2026	DAS-A.1: Klimaanpassungs-management/Anpassungs-konzept	191.000
Schorndorf	KLIMOPASS 2025	2026	Stadtbaumkonzept	32.000
Schorndorf	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2024 bis 2026	DAS-A.1: Klimaanpassungs-management/Anpassungs-konzept	177.000
Sindelfingen	KLIMOPASS	2020	Dachbegrünung	17.000
Sindelfingen	KLIMOPASS	2020	Trinkwasserspender	30.000
Sindelfingen (zusammen mit Böblingen)	KLIMOPASS 2025	2025/ 2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	8.400
Singen	KLIMOPASS	2024	Anpassungskonzept	26.000
Singen	KLIMOPASS	2024	Modellprojekt – Klimaangepasste Umgestaltung Straßenraum	200.000
Singen	KLIMOPASS	2024	Möblierung hitzegeschützter Bereiche	12.000
Stuttgart	KLIMOPASS	2021	Trinkwasserspender	41.000

Tabelle 4: Förderungen im Bereich Umwelt				
	Förderprogramm	Jahr	Maßnahme	Förderbetrag (gerundet) [Euro]
Stuttgart	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	175.000
Stuttgart	DAS-Förderrichtlinie 2019 (BMUKN/ZUG)	2014 bis 2016	Projekt KARS – Klimaanpassung Region Stuttgart (Verbundvorhaben)	n. b.
Tübingen	KLIMOPASS	2024	Modellgestützte Stadtklimaanalyse	26.000
Tübingen	KLIMOPASS	2024	Verwundbarkeitsuntersuchung und -bewertung	12.000
Ulm	KLIMOPASS	2024	Trinkwasserspender	17.000
Villingen-Schwenningen	KLIMOPASS	2018/2019	Sonnenschutz/Verschattung	21.000
Waiblingen	KLIMOPASS 2025	2026	Blau-Grüne-Infrastruktur	10.000
Weinheim	DAS-Förderrichtlinie 2021 (BMUKN/ZUG)	2026 bis 2028	DAS-A.1: Klimaanpassungsmanagement/Anpassungskonzept	221.000

Eine Vielzahl an Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg wird aktuell aus den Programmen der Städtebauförderung unterstützt. Dabei setzen die Städte auch Maßnahmen um, die dem Hitzeschutz Rechnung tragen können (siehe Antwort zu Ziffern 2 und 3). Insgesamt wurden in den einschlägigen Förderprogrammen der Städtebauförderung für das Jahr 2025 Finanzhilfen in Höhe von rund 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Städten und Gemeinden und im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von rund 270,63 Millionen Euro in 283 Städten und Gemeinden bereitgestellt. Die Finanzhilfen umfassen sowohl solche des Landes als auch solche des Bundes. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle bewilligten oder beantragten Maßnahmen unmittelbar dem Hitzeschutz zuzuordnen sind. Die Fördermittel umfassen vielmehr ein breites Spektrum an Maßnahmen der Stadtentwicklung, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, von denen der Hitzeschutz einen Teilbereich darstellen kann.

5. Welche Verbesserungen wurden in Esslingen am Neckar für den Hitzeschutz in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen bereits erreicht?

Bei Verbesserungen des Hitzeschutzes an Kindertageseinrichtungen und Schulen handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Schulträger (§ 48 SchG i. V. m. § 2 GemO) und Träger der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus verweist die Landesregierung auf Informationen des Ministeriums für Kultus zum Thema Hitzefrei: <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/schulartuebergreifend/hitzefrei>.

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg reagieren auf Hitze bereits mit einem breiten und vielschichtigen Maßnahmenbündel, das organisatorische, technische und präventive Elemente verbindet. Mehrere Häuser haben bereits im Vorfeld der vergangenen Hitzewelle im Juni interne Taskforces eingerichtet, die eng mit den Krankenhausleitungen zusammenarbeiten und das Geschehen koordinieren. Bestehende Hitzeschutzkonzepte wurden aktiviert, die unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle in nicht-klinischen Bereichen sowie die vorgezogene Abwicklung besonders wärmeintensiver Tätigkeiten – etwa in der Sterilgutaufbereitung – umfassen. Die Schichtbesetzungen in den Notaufnahmen wurden situationsgerecht verstärkt. In der Haustechnik wurden Sonderschichten eingerichtet, um kritische Anlagen – etwa Rückkühlwerke – kontinuierlich zu überwachen und schnell auf eventuelle Ausfälle reagieren zu können.

Konsequenter Sonnenschutz ist in vielen Häusern ein zentrales Element: Außenjalousien, welche in den vergangenen Jahren nachgerüstet wurden, verhindern

direkte Sonneneinstrahlung. Lüftungseinrichtungen werden gezielt genutzt, um eine Nachtauskühlung zu gewährleisten; Fensterlüftung erfolgt bevorzugt in den frühen Morgenstunden bis maximal 10 Uhr. Soweit möglich, wird der Betrieb technischer Geräte mit hoher Wärmeabgabe reduziert.

Für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte werden geeignete Getränke bereitgestellt. In vielen Häusern wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Trinkwasserbrunnen installiert; wo diese nicht vorhanden sind, wird kostenlos Mineralwasser angeboten. Darüber hinaus stehen Kühlzonen in verschiedenen Gebäudebereichen sowie Ventilatoren für das Personal zur Verfügung. Gezielte Information und Sensibilisierung besonders betroffener Personengruppen – Patientinnen und Patienten ebenso wie Beschäftigte – runden das organisatorische Maßnahmenpaket ab.

Die Häuser nutzen ein breites Spektrum technischer Lösungen: Betonkernaktivierung, Rückkühlwerke, moderne energieeffiziente Raumluftechnik mit adiabaten Systemen, Kühldecken, Folierung von Fensterfronten sowie bauliche Verschattungskonzepte. In Bereichen ohne vollständige Klimatisierung kommen teilweise mobile Klimageräte zum Einsatz. Sensible Funktionsbereiche wie Labore und Medikamentenlager werden durch technische Anlagen gezielt temperiert. Punktuell werden auch innovative Ansätze wie Kühlwesten – etwa in der Neonatologie – erprobt. Einige Krankenhäuser arbeiten eng mit Feuerwehr und Gesundheitsämtern zusammen. Gemeinsam wurden Lageinformationen und Verhaltenshinweise für die Bevölkerung erarbeitet und kommuniziert. Darüber hinaus werden sogenannte „Hot-Spots“ – Orte mit erhöhtem Risiko für hitzevulnerable Menschen – gezielt identifiziert und gescreent, um bei Bedarf schnell mit Unterstützungsmaßnahmen wie dem Einsatz von Kühlbussen oder der Beendigung von Veranstaltungen reagieren zu können. Für weitere Ergänzungen insbesondere zur Förderung von Investitionskosten wird auf die Drucksache 18/162, Antwort zu Ziffer 7 verwiesen.

Ebenso ist ein Großteil der Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg bereits für das Thema Hitzeschutz sensibilisiert und setzt Maßnahmen im geeigneten Umgang um. Maßnahmen, die seitens der Pflegeeinrichtungen zum Hitzeschutz ergriffen wurden, sind beispielsweise die Gabe von kalten Getränken, die Durchführung von Fußbädern sowie vereinzelt die Installation von Klimaanlage in den Wohnbereichen.

Im Rahmen des durch das Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) gestärkten Beratungsauftrags bildet der Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen einen wichtigen Themenschwerpunkt bei den Beratungen der Einrichtungen durch die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Beratungs- und Prüfbehörden (ehemals Heimaufsichtsbehörden). Die Pflegeeinrichtungen werden durch die Beratungs- und Prüfbehörden zum Thema Hitzeschutz beraten und eng begleitet und es werden gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen geeignete Maßnahmen zum Hitzeschutz entwickelt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas und, um den Beratungs- und Prüfbehörden aktuelle Informationen zum Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen für ihren Beratungsauftrag zur Verfügung zu stellen, war dieses Thema auch Schwerpunkt bei der diesjährigen Fachtagung der Beratungs- und Prüfbehörden, die einmal im Jahr vom Sozialministerium organisiert wird. Zudem beinhaltet die Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz-Ausführungsverordnung (TPQGAVO), die u. a. bauliche Anforderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen regelt, die Vorgabe, dass im gesamten Wohnbereich jederzeit ein den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechendes Raumklima gewährleistet werden soll.

6. Verfügt Esslingen am Neckar über Wegweiser, Karten oder Apps, die auf „kühle Orte“ hinweisen?

Zu 6.:

Zu Beantwortung der Ziffer 6 wird auf die Drucksache 18/162, Antwort zu Ziffer 7 verwiesen.

7. Wie ist in Esslingen am Neckar die Baumpflanzung im innerörtlichen Bereich, die Schaffung neuer und Erweiterung vorhandener Grünflächen sowie die Fassaden- und Dachbegrünung in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten?

In den Städten Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Esslingen, Freiburg, Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schorndorf, Sindelfingen, Singen, Stuttgart und Waiblingen wurde oder wird die Umsetzung Blau-Grüner-Infrastruktur oder ähnlicher Maßnahmen über KLIMOPASS/2025 oder über die Förderung des Bundes vorangetrieben. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Hitzeresilienz in den Städten zu erhöhen und tragen gleichzeitig durch die Kombination von Begrünung und Wasserrückhalt sowie -speicherung zum Schutz gegenüber Schäden durch Starkregen und Trockenheit bei. Aufgrund der Förderung dieser multifunktionalen Maßnahmen in den genannten Städten, ist davon auszugehen, dass Baumpflanzungen, Grünflächen, Fassaden und Dachbegrünungen vorangeschritten sind.

In den Städten Aalen, Backnang, Baden-Baden, Bruchsal, Fellbach, Filderstadt, Friedrichshafen, Geislingen, Heidelberg, Heidenheim, Konstanz, Lahr, Leonberg, Lörrach, Mannheim, Mössingen, Mühlacker, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg am Neckar, Tübingen, Ulm, Villingen-Schwenningen und Weinheim liegt keine Förderung zu Begrünung oder Blau-Grüner-Infrastruktur über KLIMOPASS oder durch Bundesmittel vor. Insofern kann hier keine Aussage darüber getroffen werden, ob und inwieweit Baumpflanzungen, Grünflächen, Fassaden und Dachbegrünungen vorangeschritten sind. In vielen dieser Städte wurden jedoch Fachanalysen wie Stadtklimaanalysen oder Verwundbarkeitsuntersuchungen durchgeführt oder es liegt ein Anpassungskonzept vor. Folglich haben sich die Städte bereits mit dem Thema Klimawandel und Anpassung, insbesondere den Auswirkungen von und der Anpassung an Hitze, auseinandergesetzt.

8. Welche Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten wurden ihrer Kenntnis nach in Esslingen am Neckar in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen?

In den Städten Backnang, Böblingen, Filderstadt, Freiburg im Breisgau, Göppingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Mannheim, Nürtingen, Offenburg, Pforzheim, Sindelfingen, Stuttgart, Ulm, und Villingen-Schwenningen wurden über das Programm KLIMOPASS/2025 Trinkwasserspender, Verschattungen oder Möblierung hitzegeschützter Bereiche gefördert (siehe auch Antwort zu Ziffer 4).

In Aalen, Baden-Baden, Bietigheim-Bissingen, Bruchsal, Esslingen, Fellbach, Friedrichshafen, Geislingen, Heidelberg, Heidenheim, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Leonberg, Lörrach, Mössingen, Mühlacker, Ravensburg, Reutlingen, Rottenburg am Neckar, Schorndorf, Singen, Tübingen, Waiblingen und Weinheim gab es keine Förderung von Trinkwasserspendern, Verschattungen oder Möblierung hitzegeschützter Bereiche über KLIMOPASS/2025. Ob hier dennoch Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten geschaffen wurden, ist nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen zu Angeboten an kostenlosem Trinkwasser vor.

9. Wie bewertet sie den Fortschritt im Hitzeschutz in Esslingen am Neckar und welche Hilfestellung gewährt das Land bei Hitzeschutzmaßnahmen?

Seit August 2025 ist die Verpflichtung der Kommunen zur flächendeckenden Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in Baden-Württemberg gesetzlich im Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) geregelt (§§ 29a ff. KlimaG BW) und durch das Land auskömmlich finanziert (§ 34b KlimaG BW). Ein Schwerpunkt der Konzepte liegt auf der Auseinandersetzung mit Hitze, besonders dem urbanen Wärmeinseleffekt. Die Auswirkungen von Hitze auf ver-

schiedene Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bevölkerungsschutz aber auch Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Konzepterstellung untersucht und entsprechende Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Hierbei spielen aufgrund ihrer Multifunktionalität besonders die Maßnahmen der Blau-Grünen Infrastruktur eine zentrale Rolle.

Laut KlimaG BW sollen bis spätestens Mitte 2034 alle Kommunen Baden-Württembergs über ein kommunales Anpassungskonzept verfügen. Bereits jetzt haben viele Kommunen diese Aufgabe wahrgenommen und befinden sich in der Erstellung oder Überarbeitung ihres Anpassungskonzeptes oder haben dieses bereits abgeschlossen. Aus der letzten Meldung mit Stand Ende September 2024 des Landes Baden-Württemberg an den Bund, wozu die Länder nach § 11 Absatz 1 des Bundes-Anpassungsgesetzes (KANg) verpflichtet sind, geht hervor, dass in acht Landkreisen und 29 Städten oder Gemeinden Klimaanpassungskonzepte vorliegen. In zehn Landkreisen sowie 54 Städten oder Gemeinden befinden sich Konzepte in Erstellung. Zwischenzeitlich wurden weitere Anpassungskonzepte begonnen und beschlossen. Eine aktualisierte Erhebung soll bis Ende September 2026 erfolgen.

Grundlage für die Erarbeitung von Hitzeschutzmaßnahmen sind verlässliche Daten. Daher stellt die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit dem Klimaatlas BW (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimaatlasbw>) ein wertvolles Tool zur Verfügung, mit dem einerseits die Klimawandelentwicklungen sichtbar sind und andererseits auch beispielsweise Kartenviewer zur Hitzebetroffenheit zeigen, wie stark die Gemeinden im Land aktuell und zukünftig von Hitze betroffen sind (<https://www.klimaatlas-bw.de/hitzebetroffenheit>). Diese Grundlagen können optimal für Hitzeaktionspläne genutzt werden, die über das Förderprogramm KLIMOPASS gefördert werden (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimopass>). Im Klimaatlas BW wird zudem ab Mitte Juli 2026 ein Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen zur kommunalen Anpassung bereitgestellt, der ebenfalls den Umgang mit Hitzewellen adressiert.

Im Klimaatlas BW, der von der LUBW betreut wird, gibt u. a. das Kompetenzzentrum Klimawandel (<https://www.klimaatlas-bw.de/kompetenzzentrum>) vielfältige Informationen und Handreichungen zum Klimawandel heraus.

Zudem plant das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kommunen in ihrer Klimaresilienz zu stärken, indem es die Umsetzung von investiven Maßnahmen in Blau-Grüne Infrastruktur weiter ausbaut.

Neben den o. g. Fördermitteln gewährt das Land durch das Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit als fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst auch im gesundheitlichen Hitzeschutz Hilfestellungen. Bereits seit dem Jahr 2022 gibt es das Kompetenzzentrum „Klimawandel und Gesundheit“ im Landesgesundheitsamt, das den Öffentlichen Gesundheitsdienst durch fachliche Beratung, Vernetzung und Kompetenzstärkung zum Themenfeld Klimawandel und Gesundheit unterstützt (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/ueber-uns/kompetenzzentren/kompetenzzentrum-klimawandel-und-gesundheit/>). Die fachlichen Schwerpunkte des Kompetenzzentrums liegen im gesundheitlichen Hitzeschutz und vektorübertragenen Infektionskrankheiten. Im Juni 2026 fand der dritte digitale Fachtag auf Einladung des Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit statt. In diesem Jahr stand die Vorbereitung in Kommunen und Einrichtungen auf Extremhitzeereignisse im Fokus.

Vor dem Hintergrund der intensiven Hitzewelle im Juni 2026 hat Gesundheitsminister Oliver Hildenbrand MdL am 9. Juli 2026 eine Taskforce eingerichtet, um bereits bestehende Hitzeschutz-Aktivitäten enger zu vernetzen und gezielt auszubauen sowie die Bevölkerung noch besser über Hitzeschutzmaßnahmen zu informieren. Die Taskforce unter Leitung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat die Aufgabe, zunächst eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die unter anderem auf die Herausforderungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen während der Juni-Hitzewelle eingeht. Daraus sollen konkrete Maßnahmen wie Hitzeschutz-

pläne für Einrichtungen oder auch deutliche Hinweise auf jetzt schon bestehende bauliche Möglichkeiten innerhalb der Krankenhausförderprogramme folgen.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit initiierte im Jahr 2024 eine Sensibilisierungskampagne zum gesundheitlichen Hitzeschutz für die Allgemeinbevölkerung, z. B. mit Postkarten und Stickern, welche aus Landesmitteln finanziert sowie nach und nach um zielgruppenspezifische Materialien erweitert werden. Die Materialien der Kampagne werden allen Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt, um diese an die Bevölkerung und an die Kommunen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu verteilen.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit erarbeitete im vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projekt „Hitzeaktionsplan Öffentlicher Gesundheitsdienst („HOT-BW“) gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Esslingen und dem Verein Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit KLUG e. V. Handlungsempfehlungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf Landes- und Landkreisebene zur Förderung der Umsetzung von gesundheitlichem Hitzeschutz und nötigen Strukturen. Das Projekt lief von Mitte 2023 bis Mitte 2025.

Im Rahmen der Unterstützungsleistungen des Landes für Kommunen zur Erstellung kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen erarbeitet das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit derzeit eine Handreichung mit Empfehlungen zur Integration einer vertieften Hitzeaktionsplanung in kommunale Klimaanpassungskonzepte.

Zudem wird das Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit ein Förderprogramm (sogenannter „Hitze-Fonds“) für die Gesundheitsämter in Höhe von knapp 5 Millionen Euro aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitstellen. Der Hitze-Fonds soll Bedarfe wie Sachmittel oder zusätzliche Personalbedarfe finanzieren, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Hitzeschutzmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter stehen.

Darüber hinaus fördert und koordiniert das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit die Durchführung von Planbesprechungen mit jeweils drei Krankenhäusern und drei Pflegeeinrichtungen, um Pflegeheime und Krankenhäuser dabei zu unterstützen, akute Gefährdungslagen durch Hitze umfassend vorzubereiten. Auf Basis der Ergebnisse werden Checklisten und Handlungsempfehlungen für Krankenhäuser und Pflegeheime in Baden-Württemberg entwickelt und ausgebracht. Das Vorhaben soll voraussichtlich im Herbst 2026 umgesetzt werden.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit